

Antworten der SPD zum Fragenkatalog des Vereins DI-Netz e.V.

1. Sehen Sie rechtlichen Regelungsbedarf bei der Spendersamenbehandlung?

Die SPD sieht gesetzgeberischen Handlungsbedarf bezüglich der donogenen Insemination. Denn viele Details bei einer Samenspende sind in Deutschland bislang gesetzlich nicht genau geregelt. Betroffen ist vor allem das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner genetische Herkunft. Geregelt werden müssen auch die bislang theoretisch bestehenden unterhalts- und erbrechtlichen Ansprüche eines Kindes. Es sind daneben aber auch Regelungen bezüglich gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften oder Singles nötig. Wir überprüfen die derzeit bestehenden rechtlichen Regelungen sowie den darüber hinausgehenden Regelungsbedarf.

2. Halten Sie ein staatliches Spenderregister für notwendig?

Seit 2007 ist geregelt, dass Unterlagen über eine Samenspende 30 Jahre lang aufgehoben werden müssen. Dies sieht das Gewebegesetz über die Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen vor. Im Rahmen unserer derzeitigen Prüfung diskutieren wir auch die geltende Regelung des Gewebegesetzes und den darüber hinaus gehenden Bedarf für eine gesetzliche Regelung.

3. Was sollte die Politik tun, um die Interessen von Familien, die sich mit Hilfe der Spendersamenbehandlung gegründet haben bzw. von Kinderwunschpaaren, die diesen Weg erwägen, effektiv zu schützen? und
4. Was plant Ihre Partei, um das Kindeswohl im Rahmen der Spendersamenbehandlung in Deutschland besser abzusichern?

Die SPD erkennt die Sorgen von Paaren an, die sich ein eigenes Kind wünschen, gleichzeitig aber die Gewissheit haben, auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen zu können. Die moderne Reproduktionsmedizin bietet diesen Paaren eine Chance, ihren Wunsch nach einem eigenen Kind doch noch zu erfüllen. Es muss jetzt beraten werden, welche gesetzgeberischen Schritte notwendig und möglich sind, um diese unbefriedigende Situation insgesamt zu verbessern. Dabei müssen das Kindeswohl und die Reduzierung von Konflikten im Sinne des betroffenen Kindes im Vordergrund gesetzlicher Regelungen stehen.